

Satzung

Written by BÄ¼rgerinitiative Innenhof Braunschweig

Tuesday, 01 February 2011

Freie Husaren Braunschweig

Vorwort

Wir sind Braunschweiger BÄ¼rger, die sich aus verschiedenen Lebensbereichen kennen. Unsere Mitglieder arbeiten in unterschiedlichen BÄ¼rgerinitiativen oder haben dort mitgearbeitet. Wir haben positiv erfahren, dass dort wo es um konkrete Anliegen geht, BÄ¼rger aus unterschiedlichen politischen Richtungen gut zusammen arbeiten können. Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, eine deutliche BÄ¼rgeropposition zu organisieren. Die Organisation von runden Tischen zu inhaltlichen Fragen halten wir für wichtig, leider verfehlt die Braunschweiger BÄ¼rgeropposition nicht über kommunalpolitische Leitstränge.

Dazu wollen wir einen Beitrag leisten. Wir sind auch der Meinung, dass das Gefühl der Zusammengehörigkeit sowie die gegenseitige Solidarität zum Beispiel durch eine BÄ¼rgergaststätte gefördert werden kann. Auch eine Internet-Zeitschrift oder ein monatliches Abstimmen mit Schwerpunktthemen kann der Sache dienen. Da in unserem Umfeld auch Studenten leben, würden wir gerne sehen, wenn sich eine Studentengruppe bildet. Natürlich hängt alles damit zusammen, wie sich unsere gemeinsamen Kräfte

Satzung

§1 Name und Sitz

Die Vereinigung führt den Namen "Freie Husaren Braunschweig". Der Sitz ist Braunschweig.

§2 Ziele

Das Ziel des BÄ¼rgerinitiativen ist die Mitwirkung an der politischen Willensbildung der Braunschweiger BÄ¼rger auf allen politischen Ebenen. Dabei setzt sich das BÄ¼rgerinitiativ für eine Politik ein, die demokratische Entscheidungsprozesse in allen gesellschaftlichen Bereichen fördert. Das BÄ¼rgerinitiativ setzen sich für eine Politik des sozialen Ausgleichs und der praktischen Solidarität ein. Es nimmt die Interessen der Schwachen und Bedürftigen und gegen die Arroganz der Macht, die das Recht eines jeden auf ein menschenwürdiges Leben entgegenzusetzen. Das BÄ¼rgerinitiativ tritt für eine Umweltpolitik ein, die eine dauerhafte Entwicklung unserer Welt erlaubt. Es setzt sich für eine konsequente Friedenspolitik und für internationale Solidarität ein.

Zu diesem Zweck kann die Vereinigung auch an Wahlen auf kommunaler Ebene teilnehmen.

§3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jeder werden, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und der sich zu den Zielen der Vereinigung bekennt.
2. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung oder den Sprecherrat.
3. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss. (siehe §3.5)
4. Der Austritt ist jederzeit möglich. Er muss schriftlich oder vor Zeugen erklärt werden.
5. Mögliche Ausschlussgründe sind: schwere oder dauerhafte Verstöße gegen die Ziele der Vereinigung, ein Beitragsrückstand von mindestens 6 Monaten, nach einer 3-monatigen Fristsetzung.
6. Der Ausschluss kann durch den Sprecherrat mit den Stimmen von 2/3 seiner Mitglieder erfolgen. Er bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.
7. Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 10€. Der Beitrag für die Familienmitgliedschaft beträgt 10?.

§4 Organe der Vereinigung

Die Organe der Vereinigung sind die Mitgliederversammlung und der Sprecherrat und Arbeitsgemeinschaften.

§ 5 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ der Vereinigung. Sie kann alle Entscheidungen an sich ziehen. Sie kann Entscheidungen des Sprecherrates aufheben.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Beschlussfassung über die Satzung der Vereinigung.
- Beschlussfassung über das Programm der Vereinigung sowie über politische Aussagen grundsätzlicher Art.
- die Wahl/Abwahl des Sprecherrates und des Finanzreferenten.
- Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag
- die Aufstellung der Liste für die Kommunalwahl.

Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Darüber hinaus wird sie auf Beschluss des Sprecherrates oder auf Antrag eines Fünftels der Mitglieder einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich per Post. Die Frist zur Ladung beträgt z

Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder.

§6 Sprecherrat

Der Sprecherrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern und der Finanzreferentin/dem Finanzreferenten.

Vertretungsberechtigt gegenüber Dritten ist jedes Mitglied des Sprecherrates alleine.

Die Amtszeit beträgt ein Jahr.

Der Sprecherrat führt die Geschäfte der Vereinigung und führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus.

Die Mitglieder des Sprecherrates dürfen keine Geschäfte tätigen, die das Vermögen der Vereinigung übersteigen.

§ 7 Arbeitskreise, Arbeitsgruppen

Die Mitglieder können sich in Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen organisieren, die bestimmte politische Themen behandeln. Öffentliche Stellungnahmen und Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Sprecherrates.

§ 8 Abstimmungen und Wahlen

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder, soweit die Satzung nichts anderes von der Abstimmung erfolgt durch Handzeichen. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder muss namentliche Abstimmung

Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt. Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer die absolute Mehrheit der Stimmen vereint. Kommt eine absolute Mehrheit nicht zustande, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt. Im zweiten Wahlgang ist die einfache Mehrheit erreicht.

Wenn an Kommunalwahlen teilgenommen werden sollte, sind die gesetzlichen Bestimmungen für die Wahl maßgebend.

§9 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§10 Satzungsänderung

Beschlüsse zur Änderung der Satzung bedürfen einer 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Anträge auf Satzungsänderung
r behandelt werden, wenn sie vier Wochen vor der Mitgliederversammlung den Mitgliedern schriftlich bekannt gegeben

§11 Auflösung

Beschlüsse zur Auflösung der Vereinigung bedürfen einer 4/5 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Anträge auf Auflösung
r behandelt werden, wenn sie vier Wochen vor der Mitgliederversammlung den Mitgliedern schriftlich bekannt gegeben w
verbleibende Vereinsvermögen fällt an eine gemeinnützige Vereinigung, die von der Mitgliederversammlung festg

§12 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am ??? in Kraft.

Verabschiedet auf der Gründungssitzung am ????.

Vorschlag von Bernd Müller am 30. 12. 2010

Vorschlag von Jan-Gerd Müller am 30. 12. 2010

Vorschlag von Christian Schöne am 30. 12. 2010

Vorschlag von Horst Wudicke am 30. 12. 2010

??

Satzung zum Ausdrucken [Satzung301210.rtf](#)

Last updated (Tuesday, 01 February 2011)